

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/0363
Federführend:	AZ: 4/5110.09.01
Abteilung 4 - Bauabteilung	Datum: 18.08.2022
	Verfasser: Herr Dirk Trompeter
Information zur Ausschreibung von Gas-Konzessionsverträgen	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	06.09.2022	Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Westerburg	zur Information

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Westerburg hat zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung gemäß § 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) anstelle der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Westerburg die Aufgabe übernommen, die Gasversorgung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Westerburg herbeizuführen und sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist die Verbandsgemeinde berechtigt, dem Versorgungsunternehmen das Recht auf die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsräume im Bereich der Verbandsgemeinde Westerburg (Straßen, Wege, Brücken, Plätze usw.) zur Durchführung der Gasversorgung (Verlegung, Betrieb und Unterhaltung von Versorgungsleitungen und der dazu erforderlichen Anlagen) einzuräumen.

Der aktuelle Gas-Konzessionsvertrag vom September 2004 hat eine Gültigkeit von 20 Jahren und läuft dementsprechend im September 2024 aus. Die Vergabe einer neuen Konzession hat auf der Grundlage des Konzessionsrechts stattzufinden.

Das weitere Verfahren gliedert sich wie folgt:

1. Im ersten Schritt (September 2022) ist eine Veröffentlichung über das Auslaufen des Vertrages im Bundesanzeiger vorzunehmen.
2. Unternehmen haben dann mind. 3 Monate Zeit, ihr Interesse zu bekunden.
3. Sollte nur eine Interessensbekundung eingehen, kann mit diesem Interessenten grundsätzlich frei verhandelt werden.
4. Melden sich mehrere Unternehmen, muss ein wettbewerbliches Verfahren – ähnlich einem Vergabeverfahren - gestartet werden. Es müssen in diesem Fall Auswahlkriterien festgelegt und im Ausschuss beschlossen werden. Zusammen mit dem Entwurf eines Konzessionsvertrages werden diese Unterlagen den Interessenten über einen sog. „Verfahrensbrief“ zur Verfügung gestellt, mit dem die eigentliche Aufforderung zur Angebotsabgabe ergeht.

Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Vergabe des Strom-Konzessionsvertrages deuten darauf hin, dass auf Grund der Komplexität des Verfahrens die Verwaltung für eine juristisch einwandfreie Vergabe einer externen Begleitung im Bereich der Vorbereitung, Durchführung, Koordinierung und Abwicklung benötigt.

Hierzu werden in einem ersten Verfahrensschritt (Ziffer 1 bis 2) die Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH in Anspruch genommen. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Zeitarbeitsstunden, da der Arbeitsaufwand relativ gering ist.

Über die weitere Entwicklung (Eingang von Interessensbekundungen) wird der Hauptausschuss fortlaufend informiert.

Beschlussvorschlag:

Zur Information

Finanzielle Auswirkungen:

Es entsteht ein Honorar für die Dienstleistungen der Dornbach GmbH.

Anlage/n:

keine